



Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

b) Erhaltung der Schauseite als Kulisse

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

Die Übertragung ist eine partielle, wenn nur die wichtigsten Architekturteile unter sonstiger freikünstlerischer Umgestaltung des Bauwerkes und meist auch unter Änderung seines ursprünglichen Zwecks erhalten werden, wie dies beispielsweise mit den Resten der Hofseiten des ehemaligen Böttingerschen Hauses in Bamberg geschehen ist, das nach seinem Abbruch und wechselvollen Geschick als Klub- und Parkkaffee wirkungsvoll im Luitpold-Park zu München (Abb. 15) wieder aufgebaut wurde⁸⁴⁾.

Bei den vorgenannten Beispielen spielte die Entfernung der Übertragung keine Rolle, stets aber war die Zerlegung des Gebäudes und meist die damit bedingte Zweckänderung notwendig.

Am besten gewahrt bleibt der Denkmalwert des zu übertragenden Gebäudes durch die um 1869 aufgekommene amerikanische Methode, das Gebäude in seiner Gesamtheit auf einem Roste zu verschieben; die Anwendung dieser Methode ist nur durchführbar bei geringer Entfernung ohne Überwindung zu großer Höhenunterschiede. Das Schrifttum⁸⁵⁾ führt eine Reihe gelungener Übertragungen nach dieser Methode an (Eisenbahngebäude am Dam-Antwerpen 1907 um 33 m, ein Schloßchen bei Paris 1929 um 3,60 m u. a.).



Abb. 15.

München: „Bamberger Haus“, ehemals Böttingersches Haus nach der Übertragung und freikünstlerischen Erneuerung im Luitpold-Park.

b) Erhaltung der Schauseite als Kulisse.

Um das erhaltenswerte Altstadthaus einer besseren wirtschaftlichen Auswertung zuzuführen, wird häufig nur die Erhaltung seiner wertvollen Schauseite angestrebt und die dahinterliegenden Bauteile ohne Rücksicht auf ihren Wert der willkürlichen baulichen Umgestaltung überlassen. Der Gedanke eines solchen Tuns ist verfehlt; denn die Denkmalpflege will nicht nur Flächen und Einzelheiten, sondern den ganzen Baukörper in seiner Gesamtheit erhalten. Handelt es sich doch stets beim Bauwerk um Räume, die über besonderen Grundrissen errichtet und aus Wänden gebildet wurden.

Die Versuche, die man gelegentlich mit der Erhaltung der Schauseite gemacht hat, haben keine befriedigenden Lösungen gebracht und sind als unkünstlerische Leistungen abzulehnen; nur zu leicht kann der verbleibende Rest eine Karikatur werden.

Als Einzelfall und beachtenswerte Sonderlösung ist die Erhaltung der prunkvollen Schauseiten der aus dem 15. und 17. Jahrhundert stammenden Häuser der Grand' Place in Brüssel zu werten, die auf Betreiben des Bürgermeisters Charles Buls geschützt wurden. Die Rechtsfrage wurde durch ein Übereinkommen mit den Eigentümern so

⁸⁴⁾ Die Denkmalpflege 1917, Heft 6, S. 41 ff.

⁸⁵⁾ Zentralblatt der Bauverwaltung 1910, Nr. 45, und 1912, Nr. 27, sowie Österreichische Zeitschrift für den öffentlichen Baudienst 1908, S. 585 und 1910, S. 338. — L'Illustration, Paris, 1929, Nr. 4516. — Der Bauunternehmer 1931, Nr. 43.

gelöst, daß diese auf immerwährende Zeiten auf jede innere Veränderung verzichteten, während die Stadt Brüssel die Erneuerung und dauernde Sicherung der Schauseiten übernahm⁸⁶⁾.

Von der vollständigen inneren Ausweidung sind jene baulichen Veränderungen zu unterscheiden, die zwar weitgehende Umgestaltungen im Innern alter Bauwerke umfassen, doch die Baumaterie an sich erhalten und die die Gebäude solchen neuen Zwecken zuführen, die dem ursprünglichen Charakter des Hauses entsprechen; als treffende Beispiele für diesen Vorgang sind zu erwähnen: der Innenausbau des Knochenhauer-Amtshauses in Hildesheim zum Kunstgewerbehaus⁸⁷⁾, des Leibniz-Hauses in Hannover zum Kunstgewerbemuseum durch Haupt 1891/92, des Gildehauses in Braunschweig zum modernen Bureauhaus, des Gerlachschens Wohnhauses in Pilsen, des Rathauses in Leitmeritz⁸⁸⁾ zum örtlichen Museum u. v. a.

Die so umgestalteten Gebäude erfüllen auch nach der inneren Umgestaltung ihre Aufgabe im Ortsbild der Stadt unbeschadet weiter.

c) Die Isolierung der Bauwerke.

Nicht minder wichtig wie die vorgenannten Veränderungen am Hause der Altstadt ist die bewußte Vereinsamung (Isolierung) des einzelnen Bauwerks im Stadtraum. Zwei Fälle mit verschiedenartigen Auswirkungen sind denkbar!

Das erhaltenswerte Bauwerk oder eine Gebäudegruppe können von allem Anfang an stets isoliert gewesen sein; in mittelalterlichen Stadtanlagen finden sich häufig solche Baugruppen, wie etwa das Stöckl in Eger, die Hausgruppe am Garküchenplatz zu Frankfurt a. M. u. a. In solchen Fällen lautet die denkmalpflegerische Forderung auf Erhaltung der malerischen Gruppe, die häufig den optischen Maßstab für benachbarte Gebäude abgibt. In stadtbautechnischer Hinsicht ist für sie zu fordern, daß sie durch die Anordnung neuer Regulierungslinien oder übermäßiger Höhen der gegenüberliegenden oder unmittelbar anschließenden neuen Gebäude in ihrer maßstäblichen Wirkung zum Platzraum nicht gestört werden. Gegen vorsichtige innere Aufbesserungen wird im allgemeinen nichts einzuwenden sein.

Anders liegt der Fall, wenn im neuen Regulierungsplan oder durch eine unvorsichtige Teilregulierung für die Altstadt nur Einzelbauwerke ohne Zusammenhang mit der früheren Umgebung verblieben. In den seltensten Fällen wird es gelingen, den ganzen Baukomplex solcher Gebäude zu erhalten, wie etwa beim ehemaligen Karthäuserkloster in Nürnberg, das seit 1857 für die Zwecke des germanischen Museums benutzt wird, des ehemaligen Agnesklosters in Prag, das ähnlichen Zwecken vorbehalten ist, u. a. Sie werden — wenn auch mit anderer Bestimmung — weiterhin ihre städtebauliche Funktion im aufgebesserten Altstadtteil erfüllen.

Weniger wertvolle Teile solcher Gebäudegruppen werden häufig aus verkehrstechnischen Gründen der freien Aufbesserung überlassen. An die verbleibenden Teile, etwa an die Kirche aus einem Klostergebäude oder an den Turm aus dem Mauergürtel, rücken die neuen aufgebesserten Stadtteile, die Straßen und die Plätze unmittelbar heran und werden sie in ihrer Wirkung beeinflussen. Dem denkmalpflegerischen Regulator

⁸⁶⁾ C. Gurlitt, Handbuch des Städtebaues, S. 273. Berlin.

⁸⁷⁾ Die Denkmalpflege 1901, S. 121, und 1912, S. 40.

⁸⁸⁾ Gerlachůvský Dům v. Plzni (Pilsen) von A. Kostinec, L. Lábek, Fr. Macháček und Zd. Wirth, Pilsen 1917. — K. Kühn, Das alte Rathaus zu Leitmeritz, seine Baugeschichte und Wiederherstellung. Festschrift des 700jährigen Bestandes der Stadt Leitmeritz 1927.